

Biuletyn Instytutu Zachodniego

nr 20/2009

Maria Rutowska
Zbigniew Mazur
Hubert Orłowski

Geschichte und Erinnerung: Zwangsaussiedlung und Flucht 1939-1945-1949

WESTINSTITUT
INSTYTUT ZACHODNI im. Zygmunta Wojciechowskiego
Instytut Naukowo-Badawczy, Poznań
www.iz.poznan.pl

Redakcja:

Joanna Dobrowolska-Polak (Chefredakteurin) Marta Götz, Piotr Cichocki



- Der radikalste von den Nazis entworfene „Generalplan Ost“ sah die Verschiebung der deutschen Grenze um 1000 km nach Osten, die Umsiedlung von 31 Millionen Menschen (vor allem Polen) nach Sibirien sowie die Vernichtung von weiteren 5 Millionen vor.

- In dem durch die Aussiedlungen gewonnenen „Lebensraum“ wurde mit der Ansiedlung von Deutschen begonnen, die aus den Staaten Osteuropas stammten. Zwischen 1939 und 1944 wurden aus dem besetzten Polen von den Deutschen 4,2 Millionen Menschen ausgesiedelt, umgesiedelt und zur Zwangsarbeit verschleppt; im selben Zeitraum wurden 631.000 Deutsche nach Polen umgesiedelt.

- Infolge der von den drei Siegermächten in Potsdam getroffenen Entschlüsse kam es zur Aussiedlung der Deutschen aus Polen und Tschechien. 3,2 Millionen Menschen wurden aus Polen zwangsumgesiedelt, 4 Millionen gelangten auf Massenfluchten nach Deutschland.

- In der deutschen Gesellschaft wurde über Jahrzehnte hinweg nicht an die Verbrechen erinnert, welche die Deutschen massenhaft in der Besatzungszeit verübt hatten, stattdessen betonte man die Kriegsoffer unter der deutschen Zivilbevölkerung, die der Gewalt der Siegermächte ausgesetzt gewesen war. Insbesondere wurde das Erinnern an das von den Umgesiedelten erfahrene Leid gepflegt.

- 1958 wurde der Bund der Vertriebenen (BdV) gegründet, der sich nach 1989 darum bemühte, die Erinnerung an die leidvollen Erfahrungen der Umgesiedelten in ganz Europa zu verbreiten. Deren Schicksal wurde jedoch aus dem historischen Kontext herausgelöst.

- Der BdV stellt das deutsche Volk als Opfer des Zweiten Weltkriegs dar, wobei er sie mit den Völkern, die infolge des deutschen Nationalsozialismus gelitten haben, auf eine Stufe stellt und so eine neue „Gemeinschaft der Kriegsoffer“ schafft. Er setzt die an den Umsiedlungen der deutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg Beteiligten mit den Nazis gleich, deren Ziel in der Schaffung neuen Lebensraums für die Deutschen bestand.

Inhalt

Einleitung	4
------------------	---

Maria Rutowska

Die deutschen Bevölkerungsumsiedlungen und -aussiedlungen in den besetzten polnischen Gebieten (1939-1945)	6
--	---

Zbigniew Mazur

Die Deutschen als Täter und Opfer	15
---	----

Hubert Orłowski

Das Erinnern institutionalisierter Gewalt und die historische Semantik	23
---	----

Schluss.....	30
--------------	----

Dieses Bulletin ist eine Kurzfassung von „IZ Policy Papers“ Nr. 1/2009
(www.iz.poznan.pl)

Einleitung

2008 war ein Jahr lebhafter Diskussionen über die Art und Weise, wie bestimmte Ereignisse der gemeinsamen deutsch-polnischen Geschichte darzustellen und wie die Erinnerung an sie zu pflegen sei. Ein Grund dafür bestand darin, dass die Bundesregierung versuchte, die Form des Gedenkens an die Zwangsumsiedlungen von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg festzulegen sowie am 3. September 2008 den Entwurf für ein Gesetz annahm, in dem die Entstehung und der Status des Zentrums „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ geregelt werden sollen.

Die in beiden Ländern geführten Debatten über die Berechtigung und die Form des Erinnerns an das Schicksal der deutschen Umsiedler hat vor allem den einseitigen Charakter des nationalen Kollektivgedächtnisses deutlich gemacht. Welche Bestandteile dieses Gedächtnis ausmachen und wie sie dargestellt werden, hängt von der im jeweiligen Land herrschenden Richtung der Geschichtskonstruktion ab. Besonders hervorgehobene und in ein entsprechendes Licht gerückte Fakten fügen sich zum gemeinsamen (nationalen) Gedächtnis zusammen. Ein selektiver Blick auf die Vergangenheit kann jedoch dazu führen, dass in benachbarten Staaten und Völkern eine völlig andere „Wahrheit“ über vergangene Ereignisse gepflegt wird und die so geschaffenen, von jedem Volk getrennt geschriebenen Geschichten sich in ihrer Gesamtaussage widersprechen.

Die Darstellung der miteinander verwobenen Schicksalsfäden der europäischen Völker erfordert, insbesondere was die für viele von ihnen tragische Zeit des Zweiten Weltkriegs betrifft, besondere Vorsicht und große Bedacht – um so mehr, als dieser Krieg zu den Zentralpunkten gehört, um die herum die gegenwärtigen Sichtweisen der Geschichte konstruiert werden. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn Völker und Staaten empfindlich reagieren, was die Darstellung des Verlaufs und der Folgen dieses schlimmsten Krieges des vergangenen Jahrhunderts betrifft.

Die vorsichtige Einstellung der polnischen Gesellschaft gegenüber den deutschen Bestrebungen, an das in Krieg und Nachkriegszeit erfahrene Leid der deutschen Bevölkerung zu erinnern, resultiert aus der Befürchtung, die neueste Geschichte Europas könnte verfälscht, die Grenze zwischen dem Aggressor, der den Zweiten Weltkrieg hervorgerufen (sowie eine Politik der Ausrottung betrieben) hat, und seinen Opfern verwischt werden. Alle Völker, alle ethnischen und religiösen Gruppen in Europa haben im Verlauf des Zweiten Weltkrieges gelitten. Viele wurden Opfer einer zielgerichteten und organisierten Ausrottung, zahlreiche andere wurden durch planmäßige Gewaltmaßnahmen einzelner Staaten oder infolge internationaler Vereinbarungen der Alliierten zwangsumgesiedelt. Dabei darf jedoch nicht vergessen

werden, dass die nationalsozialistische deutsche Politik es war, die den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und dessen zerstörerischen Charakter zur Folge hatte. Die Polen befürchten, dass die Geschichte verfälscht werden könnte, dass man sie verantwortlich macht für massenhaftes Leid, während es nun wahrlich nicht die Deutschen sind, die am meisten gelitten haben.

Die Polen befürchten ferner, dass die Darstellung des aus dem Kontext des Krieges herausgerissenen Leidens der deutschen Umsiedler infolge negativer Assoziationen zur Verfestigung von Überzeugungen führen könnte, welche die Wahrheit in ungerechter Weise verfälschen. In der internationalen Presse tauchen (meist infolge mangelnden Wissens der Autoren) Bezeichnungen wie "polnisches Konzentrationslager" auf, während Orte wie Auschwitz-Birkenau in Wirklichkeit deutsche, nationalsozialistische Lager waren, die im besetzten Polen mit dem Ziel errichtet worden waren, Juden, Polen, Sinti und Roma sowie andere in den Augen der Nazis unerwünschte ethnische Gruppen zu vernichten.

Die vorliegende Arbeit ist der Problematik der Formung des historischen Gedächtnisses gewidmet. Es soll untersucht werden, inwiefern die für die Aussiedlungen von Polen während des Zweiten Weltkriegs Verantwortlichen sich ihrer Rolle bewusst sind und in welcher Weise diese unrühmliche Vergangenheit im historischen Gedächtnis des deutschen Volkes präsent ist. Dieses Ziel wird mit drei separaten Texten verfolgt. Der erste von ihnen erörtert Plan und Umfang der von Deutschen zwischen 1939-1945 im besetzten Polen durchgeführten Umsiedlungen sowie das Schicksal der Polen angesichts der nationalsozialistischen Massenaktion zur Schaffung von "Lebensraum" für die Deutschen. Der zweite handelt von der Selektivität des kollektiven Erinnerns und analysiert den Wandel des deutschen historischen Gedächtnisses: einen Prozess, in dem die Opfer und die Leiden des deutschen Volkes hervorgehoben werden und die Schuld für die Gräueltaten des Krieges immer weiter verwässert wird. Der dritte Text wiederum ist vor allem der Problematik der staatlich institutionalisierten Gewalt und ihres nichtstaatlichen Gegenstücks gewidmet, insbesondere der Frage, wie Gewalt sich in der regierungsamtlichen Geschichtspolitik sowie im gesellschaftlich-kulturellen Selbstverständnis von Völkern widerspiegelt. Darüber hinaus werden in ihm der Begriffsumfang der zur Beschreibung des Umsiedlungsprozesses verwendeten Termini und deren emotionale Bezüge erörtert.

Die drei Texte unterscheiden sich in ihrer Herangehensweise an das Thema, wodurch verschiedene Forschungsperspektiven sichtbar werden sollen, die jedoch gemeinsam die Komplexität des Kollektivgedächtnisses und die Methoden seiner Konstruktion besser verständlich machen sollen.

Joanna Dobrowolska-Polak

Maria Rutowska

Die deutschen Bevölkerungsumsiedlungen und -aussiedlungen in den besetzten polnischen Gebieten (1939-1945)

In den vom Dritten Reich besetzten Ländern hing die Umsiedlung der einheimischen Bevölkerung mit den Plänen zur Germanisierung der besetzten Gebiete sowie zum Umbau Europas nach rassistischen Grundsätzen zusammen. Am radikalsten war der an der Jahreswende 1941/1942 vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ausgearbeitete Generalplan Ost (GPO). Er legte die Prinzipien für den Umbau Ostmitteleuropas im Geiste des Nationalsozialismus sowie als deutschen „Lebensraum“ fest. Vorgesehen war, durch deutsche Kolonisation die ethnische Reichsgrenze („Volkstumsgrenze“) um rund tausend Kilometer nach Osten und im Süden bis zur Krim zu verschieben. Hierzu vorgesehen waren die besetzten polnischen Gebiete, die baltischen Staaten, die ukrainischen Gebiete sowie weitere Gegenden – die Bezirke Petersburg, Krim und der Dnjeprbogen. Die hier lebende Bevölkerung wurde vom RSHA auf 45 Millionen geschätzt, darunter 5-6 Mio. Juden. Von ihnen galten 31 Mio. als rassistisch unerwünscht und sollten nach Westsibirien ausgesiedelt werden. Die restliche Bevölkerung sollte auf die Rolle von Zwangsarbeitern beschränkt werden. Bedingung zur Durchführung der großen Bevölkerungsumsiedlungen war der Sieg des Dritten Reiches in dem gegen die UdSSR geführten Krieg.¹ Der Verlauf der Kampfhandlungen führte schließlich dazu, dass die größten Umsiedlungen einheimischer Bevölkerung in den besetzten polnischen Gebieten sowie in den ans Reich angegliederten jugoslawischen und französischen Territorien durchgeführt wurden. In den übrigen besetzten Ländern erfolgten sie in erheblich geringerem Umfang.²

Nach der Unterzeichnung des Ribbentrop-Molotov-Paktes am 23. August 1939 und dem militärischen Sieg über Polen 1939 wurde Polen vom Dritten Reich und der UdSSR besetzt. Über 51% des Staatsgebiets wurden an die UdSSR angeschlossen und rund 25% des übrigen Territoriums im Oktober 1939 in das Reich eingegliedert. Aus den restlichen, zentral gelegenen Gebieten Polens, die

¹ Das in der Geschichtsschreibung als GPO bezeichnete Projekt bestand faktisch aus vier Plänen. Zum GPO gibt es eine umfangreiche Literatur, u.a. H. Heber, *Der Generalplan Ost. Dokumentation*, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr.6/1958; *Generalny Plan Wschodni. Zbiór dokumentów*. Hrsg. v. Cz. Madajczyk, Warszawa 1990.

² Cz. Madajczyk, *Faszyzm i okupacje 1938-1945*, Bd. 2, Poznań 1984, S. 257-280.

von den Deutschen besetzt worden waren, wurde durch eine Verordnung Hitlers das Generalgouvernement (GG) gegründet. Es war ein völlig dem Dritten Reich untergeordnetes Gebiet.

Aus den in das Reich eingegliederten Gebieten wurden vier neue Verwaltungseinheiten gebildet: zwei Gaue – der Gau Danzig-Westpreußen und der Reichsgau Wartheland – sowie die beiden Regierungsbezirke Kattowitz (poln.: Katowice) und Zichenau (poln.: Ciechanów).

Die deutschen Pläne zu den besetzten polnischen Gebieten während des Zweiten Weltkriegs unterschieden sich grundlegend von der Kolonisationspolitik, die in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg im preußischen Teilungsgebiet verfolgt worden war. Sie gingen davon aus, im Osten sog. „Lebensraum“ zu schaffen, d.h. Land, das von seinen bisherigen Bewohnern gesäubert werden sollte, anschließend durch Kolonisation zu germanisieren. Die Wahl dieser Methode ergab sich daraus, dass das NS-Nationalitätenprogramm eine Germanisierung von ethnisch und rassisch fremden Menschen nicht vorsah, dafür aber eine „Germanisierung des Landes“ gefordert wurde. Die Entfernung der polnischen Bevölkerung aus den in das Reich eingegliederten Gebieten und deren Besiedlung mit Deutschen waren somit die Grundlage zur Durchführung der akzeptierten Germanisierungspläne. Dies schloss allerdings nicht aus, dass auch andere Instrumente der NS-Nationalitätenpolitik Verwendung fanden, deren Ziel es ebenfalls war, die Zahl der polnischen Bevölkerung in diesen Gebieten zu reduzieren. Dazu gehörten die Auslöschung der Juden, die Vernichtung von Polen, der Transport zur Zwangsarbeit, die Aufnahme auf die deutsche Volksliste, die Anhebung des Heiratsalters usw.

Neben den geplanten längerfristigen Aussiedlungen entstanden andere Pläne, die kurzfristig zur Umsetzung in den besetzten Gebieten eingeführt wurden. Während des ersten Plans wurden bis zum 17. Dezember 1939 nach deutschen Berichten 87.883 Personen aus dem Wartheland deportiert, in der Mehrzahl Polen, aber auch Juden. Im Zuge des nächsten, zwischen dem 10. Februar und dem 15. März 1940 durchgeführten Aussiedlungsplans wurden 40.128 Polen in das GG ausgesiedelt.

Im März 1940 wurden die Transporte mit Ausgesiedelten in das GG zeitweise unterbrochen. Unmittelbarer Anlass für diese Entscheidung waren die Vorbereitungen für die Kriegshandlungen im Westen Europas. Die Aussiedlungen wurden im Mai 1940 wieder aufgenommen. Insgesamt wurden zwischen Mai 1940 und 20. Januar 1941 121.594 Personen in das GG gebracht. Außerdem wurden bis zum 15. März 1941

aus dem Wartheland noch 19.226 Personen ausgesiedelt, darunter 17.086 Polen und 2.140 Juden. Insgesamt wurden also zwischen Dezember 1939 und März 1941 über 280.600 Personen in das GG ausgesiedelt.³

In den übrigen Gebieten der eingegliederten Gebiete fanden Aussiedlungen von polnischer Bevölkerung in das GG in geringerem Umfang statt. Hingegen kam es hier zu groß angelegten Umsiedlungsaktionen. Doch ganz verzichtete man nicht auf Aussiedlungen in das GG, zu denen es im Mai und dann im September und im Oktober 1940 kam. In der ersten Aktion vom Mai 1940 wurden 7.136 Personen in das GG ausgesiedelt. Insgesamt wurden im Zuge der organisierten Aussiedlungen bis zum 15. März 1941 41.262 Personen aus dem Gau Danzig-Westpreußen in das Generalgouvernement deportiert.⁴ Zwischen dem 23. September und dem 12. November 1940 aus dem Gau Oberschlesien in das GG ausgesiedelten Polen betrug 22 148 Personen. Es handelte sich um ländliche und städtische Bevölkerung aus dem Kreis Saybusch (poln.: Żywiec) und der Stadt Saybusch.⁵ Im Regierungsbezirk Zichenau betrafen die Deportationen in das Generalgouvernement Polen und Juden aus Stadt und Kreis Mława. Insgesamt wurden aus diesem Gebiet 20.646 Personen in das GG ausgesiedelt.⁶

Zu den grundlegenden Kriterien, die bei der Auswahl von Polen zur Aussiedlung berücksichtigt wurden, gehörten: die politische Vergangenheit, die Zugehörigkeit zur Schicht der polnischen Intelligenz, die Fähigkeit, als Anführer oder Mitglieder der Widerstandsbewegung zu agieren, der persönliche Besitz und der Wohnort; auch die Abneigung örtlicher Deutscher zu einzelnen Polen zählte dazu. Des weiteren waren jene Personen zu deportieren, die nach 1918 in die eingegliederten Gebiete gezogen waren (sog. Kongresspolen) sowie solche, die als asozial und kriminell bezeichnet wurden. Empfohlen wurde auch die Aussiedlung einer angemessenen

³ Archiv des Zweiten Weltkriegs im West-Institut (Instytut Zachodni) (im folgenden: I.Z.Dok.), Sign. I.Z.Dok. I-152, Monatsbericht der UWZ-Litzmannstadt. Oktober 1944. W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia z ziem polskich wcielonych do Rzeszy w latach 1939-1945*, Poznań 1968, S. 73f.; M. R u t o w s k a, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939-1941*, Poznań 2003, S.57f.

⁴ W. J a s t r z ę b s k i, J. S z i l i n g, *Okupacja hitlerowska na Pomorzu Gdańskim w latach 1939-1945*, Gdańsk 1979, S.141-159; W. J a s t r z ę b s k i, *Bilans rządów na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy (1939-1945)*, in: *Wrzesień 1939 roku i jego konsekwencje dla ziem zachodnich i północnych Drugiej Rzeczypospolitej*. Hrsg. v. R. S u d z i ń s k i und W. J a s t r z ę b s k i, Toruń Bydgoszcz 2001, S.175-183.

⁵ A. K o n i e c z n y, *Wysiedlenia ludności polskiej powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion)*, in: *Studia Śląskie*. Seria nowa, Bd. XX. Opole 1971, S. 246; Sz. D a t n e r, J. G u m k o w s k i, J. L e s z c z y ń s k i, *Wysiedlanie ludności polskiej z ziem polskich wcielonych do Rzeszy*, in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce* (im folgenden: BGK), Bd. 12. Warszawa 1960, Dok. Nr. 43; Dok. Nr. 80; Dok. Nr. 83; S. S t e i n b a c h e r, „Musterstadt“ Auschwitz, *Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S. 136.

⁶ M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Warszawa 1970, Bd. I, S.336.

Zahl von Handwerkern, Kaufleuten sowie Personen mit anderen Qualifikationen, um ihren Besitz den sich ansiedelnden Deutschen übertragen zu können. Die Ausgesiedelten durften nur Handgepäck mitnehmen. Es durfte im ersten Zeitraum 12 kg pro erwachsene Person nicht übersteigen, ab Frühjahr 1940 25-30 kg. Für Kinder betrug diese Grenze die Hälfte des Gewichts. Nicht mitgenommen werden durften Schmuck (mit Ausnahme von Eheringen), Kunstwerke, Devisen sowie andere Wertgegenstände.

Auf der Grundlage eines Runderlasses Himmlers vom 10. November 1939 wurde der zurückgelassene Besitz der Ausgesiedelten zugunsten des Reichs beschlagnahmt; für die Entfernung anderer als der genau beschriebenen Gegenstände aus den Wohnungen drohten strenge Strafen. Im ersten Zeitraum ließ man den Polen 200 Złoty und Juden 100 Złoty pro Person. Später wurde diese Summe für Polen auf 50 RM und für Juden auf 25 RM beschränkt.⁷

Die einzelnen Aussiedlungen begannen damit, dass die Ortschaften und in den Städten einzelne Straßen mit einem starken Polizeikordon umzingelt wurden. Dies fand meistens am späten Abend oder früh am Morgen statt. Die Polen wurden in der Regel innerhalb von 15 bis 30 Minuten fortgebracht, in außergewöhnlichen Fällen hatten sie rund eine Stunde Zeit, um ihre erlaubten Sachen zu packen. Die meisten ausgesiedelten Polen und Juden wurden zunächst in provisorische Umsiedlungslager gebracht. Auch wenn alle Lager umgangssprachlich „Übergangslager“ oder „Durchgangslager“ hießen, so trugen sie auch andere Bezeichnungen wie „Lager“, „Internierungslager“, „Umsiedlungslager“ oder „Sammellager“.

Die Aussiedlungen selbst wurden unter Beteiligung verschiedener Polizeieinheiten vorgenommen. Die Tatsache, dass die Aussiedlungen ähnlich wie die Vernichtung der polnischen Bevölkerung der Sicherheitspolizei in sowie dem mit ihr zusammenarbeitenden gesamten SS-Apparat anvertraut wurden, führte dazu, dass sie außergewöhnlich brutal waren und nicht nur einen Verlust des Besitzes mit sich führten, sondern auch Leben und Gesundheit der Ausgesiedelten bedrohten. Die übrigen wurden aus Orten, die eine gute Eisenbahnanbindung hatten, bis Frühjahr 1940 sofort zu den Bahnhöfen gebracht und von dort direkt in das GG gebracht.

Der Transport der ausgesiedelten polnischen Bevölkerung aus den eingegliederten Gebieten in das GG erfolgte mit der Eisenbahn. Die Transportzeit dauerte meist einige Tage. Die ausgesiedelten Polen ertrugen diese „Reise“ in übermäßiger Enge, meistens in ungeheizten Personen- oder Güterwagen. Peinigend waren der

⁷ BGK, Bd. XII, S. 24 - 28.

Hunger und die schneidende Kälte, vor allem im strengen Winter 1939/1940. Wer hingegen im Sommer und Frühherbst 1940 fortgebracht wurde, hatte unter Hitze, Durst und schlechter Luft zu leiden. Alle diese Umstände waren die unmittelbare Ursache für die Todesfälle während der Transporte, insbesondere unter Kindern sowie älteren und kranken Personen.⁸

Eine wichtige zeitliche Zäsur bei der Durchführung der Deportationspläne war der März 1941, als die Aussiedlung der polnischen Bevölkerung in das Generalgouvernement ausgesetzt wurde. Ein Ende der Beschränkungen wurde nicht festgelegt. Als aber die militärische Lage des Reichs nicht erwarten ließ, dass wieder Bedingungen eintreten würden, unter denen weitere Aussiedlungen von Polen in das GG möglich wären, beschloss man, sie weiterhin durchzuführen, allerdings in veränderter Form.

Zu diesen Formen gehörten „Verdrängung“ und „Umquartierung“ der polnischen Bevölkerung innerhalb einzelner Kreise oder Bezirke.⁹ „Verdrängt“ wurden hauptsächlich polnische Staatsbürger jüdischer Herkunft.

Die internen Umsiedlungen nahmen vor allem 1942 ein großes Ausmaß an. Sie betrafen vorrangig die Landbevölkerung, aber auch Arbeiter und Personen ohne Beruf. Die in den Städten lebenden Polen wurden dagegen aus besseren Wohnungen entfernt und in primitiven Wohnungen an den Stadträndern untergebracht. Es kam vor, dass derartige „Entfernungen“ mehrfach dieselben Personen oder Familien betrafen.

In der umfangreichen Fachliteratur werden unterschiedliche, oft stark voneinander abweichende Zahlen und Schätzungen zur Zahl der Umsiedlungen und Aussiedlungen polnischer Staatsbürger aus den zwischen 1939 und 1945 in das Reich eingegliederten Gebieten genannt. Um sie besser bestimmen zu können, wurde als Grundlage zur Bestimmung der Zahl der organisierten deutschen Aussiedlungen Daten aus den Berichten der Umwandererzentralstelle (UWZ) herangezogen. Ihnen zufolge wurden aus den in das Dritte Reich eingegliederten polnischen Gebieten zwischen Dezember 1939 und März 1941 365.000 Personen in das GG ausgesiedelt sowie bis Ende 1944 fast 843.000 Personen umgesiedelt und „verdrängt“.

⁸ Am 4. Januar 1940 sagte bei einer von A. Eichmann in Berlin einberufenen Konferenz der Referent für Aussiedlungsfragen, SS-Hauptsturmführer Möhr: „Die Menschen mussten bis zu acht Tagen in geschlossenen Eisenbahnwaggons zubringen, ohne die Möglichkeit zu haben, ihre natürlichen Bedürfnisse zu erledigen. Außerdem gab es in einem einzigen Transport bei großer Kälte 100 Fälle von Erfrierungen.“ Rückübersetzung aus dem Polnischen, nach: BGK, Bd. XII/1960, Dok. Nr. 12, S.56.

⁹ Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. 1, S. 320.

Tabelle 1

Die Aussiedlungen in das Generalgouvernement sowie interne Umsiedlungen polnischer Bevölkerung in den in das Reich eingegliederten Gebieten zwischen 1939 und 1944

Name der Region	In das GG Ausgesiedelte (von Dez. 1939 bis 15.3.1941)	Umgesiedelte und „Verdrängte“ innerhalb der jeweiligen Regionen	Gesamtzahl der Personen
Wartheland	280 609	345 022	625 631
Danzig- Westpreußen	41 262	70 000	111 262
Oberschlesien	22 148	59 191	81 339
Regierungsbezirk Zichenau	20 646	4 000	24 646
Insgesamt:	364 665	474 213	842 878

Quelle: I.Z. Dok.I-152, Monatsbericht der UWZ Litzmannstadt. Oktober 1944; Cz. Mada j- c z y k, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1. Warszawa 1970, S. 336, Tab. 30; M. B r o s z a t, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939 – 1945*, Stuttgart 1961, S.101; A. K o n i e c z n y, *Wysiedlenia ludności powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion)*, in: *Studia Śląskie. Seria nowa*, Bd. 20. Opole 1971, S. 246, 247; M. R u t o w s k a, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939-1941*, Poznań 2003, S. 37; S. S t e i n b a c h e r, „Musterstadt“Auschwitz. *Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S.131-138.

Im Fall des Gaus Danzig-Westpreußen wurden neben den organisierten Aussiedlungen auch sog. „wilde“ Aussiedlungen vorkamen. So wurden unter anderem zwischen dem 12. und dem 26. Oktober 1939 über 12.000 Einwohner Gdingens ausgesiedelt, und weitere ca. 28.000 verließen die Stadt, bevor sie eine polizeiliche Aufforderung erhielten. Im Februar 1940 gab der Reichsstatthalter des Reichsgaus Danzig-Westpreußen, Albert Forster, an, dass insgesamt 40.000 Personen aus Gdingen ausgesiedelt worden seien.¹⁰

¹⁰ W. J a s t r z ę b s k i, *Hitlerowskie wysiedlenia...*, S. 51; Cz. M a d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. 1, S.308; M. T o m k i e w i c z, *Wysiedlenia z Gdyni w 1939 roku*, in: *Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej*, Nr. 12-1, 2003-2004, S.33-38.

Im Generalgouvernement hielten sich mehr Polen und Juden aus den in das Reich eingegliederten Gebieten. Nach Daten des Hauptfürsorgetates (Rada Główna Opiekuńcza) vom März 1942 befanden sich im GG rund 391.000 Personen, die vor Kriegsausbruch in den später in das Reich eingegliederten Gebieten gelebt hatten.¹¹ Der „Unterschied“ zwischen der Zahl der von den Besatzern Verschleppten (365.000 Personen) und der sich tatsächlich im GG aufhaltenden Menschenzahl betrug also fast 26.000. Es ist somit anzunehmen, dass rund 400.000 Polen und Juden aus den in das Reich eingegliederten Gebieten in das GG zwangsausgesiedelt wurden, selbst dorthin zogen oder flohen.¹²

Die 1941 vorbereitete Aufnahme auch des Generalgouvernements in die Germanisierungspläne führte dazu, dass dieser Teil des besetzten Polens ebenfalls zum Schauplatz massenhafter Aus- und Umsiedlungen der einheimischen Bevölkerung wurde. Zur größten Aussiedlung entschloss man sich im südöstlichen Teil des Lubliner Lands (in der Gegend von Zamość). Die zwischen Ende November 1942 und August 1943 stattfindenden Aussiedlungen in der Gegend von Zamość betrafen über 300 Dörfer, aus denen über 110.000 Polen ausgesiedelt wurden. Zudem wurde sie oft mit der Säuberung ganzer Dörfer verbunden. Für die Ausgesiedelten entstanden Durchgangslager in Zamość, Zwierzyniec und Budzyń. Hier wurden sie rassistisch untersucht, selektiert und in vier Gruppen eingeteilt. Das schlimmste Schicksal hatten die Kinder, von denen 4.500 ins Reich deportiert wurden, um germanisiert zu werden. Andere wurden in Waggons geladen und in verschiedene Orte des GG gebracht. Die meist einige Tage dauernde „Reise“ in den ungeheizten Wagen verursachte bei niedrigen Temperaturen den Tod mehrerer hundert Kinder. Neben Kindern verloren in den Durchgangslagern auch viele ältere und kranke Personen das Leben.¹³

¹¹ Cz. Ma d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy...*, Bd. I, S. 335.

¹² B. K r o l l, *Rada Główna Opiekuńcza 1939-1945*, Warszawa 1985, S.201f.

¹³ Z. M a ñ k o w s k i, *Hitlerowska akcja wysiedleń i osadnictwa na Zamojszczyźnie (model czy improwizacja)*, Zamość 1972.

Tabelle 2

Zahl der während der deutschen Besetzung von den deutschen Behörden zwischen 1939 und 1944 aus ihren Heimatorten ausgesiedelten, umgesiedelten sowie „verdrängten“ Personen (in Tsd.)

Bezeichnung des Gebiets	Zahl der Aus- und Umgesiedelten
Wartheland	626
Oberschlesien	81
Danzig-Westpreußen	111
Regierungsbezirk Zichenau	25
„Wilde“ Aussiedlungen (vor allem in Westpreußen)	20
Eingegliederte Gebiete insgesamt	863
Bezirk Białystok	28
Gebiet von Zamość	110
Generalgouvernement (Truppenübungsplätze)	171
Warschau (nach dem Aufstand)	500
Insgesamt in den besetzten polnischen Gebieten	1 672

Quelle: I.Z. Dok.I-152, Monatsbericht der UWZ Litzmannstadt. Oktober 1944; Cz. Ma d a j c z y k, *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1. Warszawa 1970, S. 333-336, Tab. 30; M. B r o s z a t, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945*. Stuttgart 1961, S.101; A. K o n i e c z n y, *Wysiedlenia ludności powiatu żywieckiego w 1940 r. (Saybusch-Aktion)*, in: *Studia Śląskie. Seria nowa*, Bd. 20. Opole 1971, S. 246, 247; S. Steinbacher, *„Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München 2000, S.131-138; Z. M a ñ k o w s k i, *Między Wisłą a Bugiem 1939-1945*, Lublin 1978, S.299; *Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939-1959. Atlas ziem Polski*, hrsg. v. W. S i e n k i e w i c z, G. H r y c i u k, Warszawa 2008, S. 62-67.

Die letzte Massenausiedlung in den vom Dritten Reich besetzten Gebieten war die Vertreibung von rund 500.000 Einwohnern Warschaus links der Weichsel nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstands im Herbst 1944. 67.000 von ihnen wurden zur Zwangsarbeit ins Reich gebracht. Auch sie verloren – mit Ausnahme eines kleinen Handgepäcks – ihren gesamten Besitz.

Nach deutschen Quellen und verbreiteten Schätzungen wurden in den vom Dritten Reich besetzten Gebieten Polens zwischen 1939 und 1944 fast 1.672.000 Personen aus ihren Wohnorten aus- sowie umgesiedelt, von denen 365.000 in das GG deportiert wurden. Zu dieser Zahl sind über 2,7 Mio. Juden hinzuzuzählen, für die die Aussiedlung und Konzentration in den Ghettos die erste Etappe auf dem zur Vernichtung führenden Weg war. Diese Aussiedlungen werden in der historischen Literatur oft übergangen, da sie nur als erste Etappe bei der Vernichtung der Juden angesehen werden.

Die vom Dritten Reich besetzten Gebiete Polens waren für die deutsche Kriegswirtschaft ein Reservoir für billige und zwangsweise rekrutierte Arbeitskräfte. Bis Herbst 1944 wurden rund 700.000 Polen zur Arbeit im Dritten Reich aus den eingegliederten Gebieten Polens, vor allem aus dem Wartheland fortgebracht. Aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok waren es bis Dezember 1944 über 1.297.000, darunter 67.000 aus Warschau nach der Niederschlagung des Aufstands. Die größten Schwierigkeiten bestehen bei der Feststellung der Zahl der aus den Ostgebieten der Zweiten Republik zur Arbeit ins Reich gebrachten Menschen, abgesehen von den Teilen, die dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok angegliedert wurden (Reichskommissariate Ostland und Ukraine). In der Literatur werden meist Berechnungen genannt, die 1945 und 1946 vom Kriegsschädigungsbüro (Biuro Odszkodowań Wojennych) vorgenommen wurden. Hier wird eine Zahl von 500.000 aus diesen Gebieten zur Zwangsarbeit Deportierten genannt. Insgesamt wurden also während des Zweiten Weltkriegs über 2,5 Mio. Einwohner Polens in seinen Grenzen von 1938 ins Reich gebracht.¹⁴

¹⁴ Cz. Ł u c z a k, *Polska i Polacy w drugiej wojnie światowej*, Poznań 1993, S. 177-179; ders.: *Praca przymusowa Polaków w Trzeciej Rzeszy i na okupowanych przez nią terytoriach innych państw(1939-1945)*, Poznań 2001, 67. Außerdem zwangen die deutschen Behörden im September 1939 gefangen genommene polnische Kriegsgefangene (Soldaten und Unteroffiziere) dazu, im Reich als Zivilarbeiter zu arbeiten.

Zbigniew Mazur

Die Deutschen als Täter und Opfer

I. Aleida Assmann fiel auf, dass, beeinflusst von der lebendigen Erinnerung an den deutschen Judenmord, sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der Vergangenheit grundlegend wandelt: die früher dominierende Zweiteilung in Sieger und Besiegte wurde ersetzt durch die aus der Kriminalistik stammende Unterscheidung in Täter und Opfer. Konfrontation und Kampf sind die Voraussetzung für das erste Gegensatzpaar, einseitige und systematische Gewalt gegen die wehrlose Zivilbevölkerung bringt indessen das zweite Paar zutage. Sieger und Täter sind nicht das Gleiche, genauso wenig wie der Besiegte und das Opfer identisch sind. Ähnlich wie im Polnischen bezieht sich der Begriff des Opfers im Deutschen auf zwei verschiedene Situationen: zum einen auf die Aufopferung des eigenen Lebens für eine Sache (*sacrificium*), zum anderen auf das passive Erleiden von Gewalt (*victima*). Im ersten Fall hat der Tod einen Sinn, im zweiten hat er keinen. Beide Formen des Opfers werden daher zwangsläufig völlig unterschiedlich erinnert. Der Heldentod ist in der „heroischen nationalen Semantik“ kodiert, die der religiösen Semantik des Martyriums entlehnt ist. Der Soldat stirbt für seine Gemeinschaft, für das Vaterland; seinen Tod umgibt eine Aura von Ehre und Ruhm. Die Erinnerung an diesen Tod gleicht einer sakrifiziellen Heroisierung. Nichts davon gilt für das wehrlose und passive Opfer, die Zivilbevölkerung, die physisch vernichtet wurde. Da deren Schicksal sich für eine heroische Narration nicht eignet, greift man stattdessen auf die Narration traumatischer Erfahrungen von Leid und Schmerz zurück (Opfererfahrung). Nach Ansicht von Assmann kam es in den letzten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts im kollektiven Gedächtnis zu einer deutlichen Verschiebung der Akzente: und zwar von sakrifiziellen zu viktimologischen Formen des Erinnerns und Gedenkens (*victima* als ein moralisches Konstrukt im öffentlichen Raum).

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Deutschen vor allem ein Problem mit der Internalisierung der eigenen Täterschaft. Selbst die vollständige Aufdeckung der Nazi-Verbrechen hat ihnen keinen schweren moralischen Schock versetzt. Kennern der deutschen Kultur, wie dem herausragenden polnischen Essayisten Jerzy Stempowski, dem bekannten deutschen Emigranten und Historiker Hajo Holborn und der jüdischen Denkerin Hannah Arendt, die gleich nach Kriegsende das unter alliierter Besatzung stehende Deutschland besuchten, sprang dies sofort ins Auge.

Alle drei verließen Deutschland anschließend ernüchtert, enttäuscht und besorgt. Jerzy Stempowski stellte fest, dass die deutsche Gesellschaft nicht die geringste Lust zeigte, sich von den auf ihr lastenden Vorwürfen zu befreien. Hajo Holborn beunruhigten die Versuche, der Nation einen Persilschein auszustellen, sowie die abstrusen Reaktionen der Intellektuellen und die von ihnen betriebene Kasuistik. Er warnte vor einem Wiedererstehen antidemokratischer und nationalistischer Tendenzen. Hannah Arendt war überrascht, dass die Aufdeckung der entsetzlichen Verbrechen die Deutschen unbeeindruckt ließ, dass sie unfähig waren, Trauer zu empfinden, dass sie nicht wahrhaben wollten, was eigentlich geschehen war, dass sie sich fortwährend über ihre eigenen Leiden ausließen, dass sie die Alliierten beschuldigten, Vergeltung zu üben, und dass sie mit diversen Winkelzügen versuchten, die deutsche Verantwortung und Schuld zu mindern oder aufzuheben. Stempowski erklärte dies mit dem herrschenden Chaos und der Armut sowie dem Fehlen einer authentischen Führung. Viele Jahre später legt Christian Meier dar, dass die schwierigen Nachkriegsbedingungen eine tief gehende Reflexion über die Vergangenheit unmöglich machten, zumal keine Eliten existierten, die von sich aus bereit gewesen wären, sich mit dem faschistischen Erbe auseinanderzusetzen.

Die deutsche Gesellschaft war in der Tat jahrzehntelang eine postnazistische Gesellschaft, in der Abwehrmechanismen das Verhältnis zur verbrecherischen Vergangenheit bestimmten. 1983 stieß Hermann Lübke mit seiner These, dass das Totschweigen der nationalsozialistischen Vergangenheit eine Voraussetzung für den demokratischen Aufbau in der Bundesrepublik gewesen sei, auf massiven Widerspruch. Inzwischen hat diese Ansicht allerdings viel von ihrer damaligen Brisanz verloren. Viele Historiker sind der Meinung, dass das kollektive Beschweigen der Naziverbrechen nicht nur die Integration der alten Funktionselemente ermöglichte, sondern die gesamte Gesellschaft integrierte. Dies war eine gut durchdachte Strategie die postnazistische Gesellschaft zu demokratisieren. Warum war eine solche Strategie des Beschweigens notwendig gewesen? Hermann Lübke hat eine einfache Antwort auf diese unbequeme Frage: Selbstverständlich wäre das Beschweigen völlig überflüssig gewesen, wenn der Nationalsozialismus nur eine kleine Anhänger-schaft gehabt hätte, die anschließend vor Gericht gestellt oder per Erlass aus allen öffentlichen Ämtern entfernt worden wäre. In den Nationalsozialismus verstrickt gewesen war jedoch die Mehrheit der Deutschen, mit der nach dem Krieg eine Demokratie aufgebaut werden sollte, und auf deren Gefühle Rücksicht genommen werden musste, weil aus ihr plötzlich Wähler wurden. Lübke macht sich lustig über

die These, die unrühmliche Vergangenheit sei verdrängt worden. Sie erkläre nichts, behauptet er, und gehe davon aus, dass das, was Millionen Menschen täglich mit angesehen haben, vergessen worden wäre. Seiner Ansicht nach versuche man auf diese Weise das moralische und politische Problem durch ein therapeutisches zu ersetzen, die These der Verdrängung der Vergangenheit in breiten Kreisen der Gesellschaft diene lediglich dazu, dem Anspruch der intellektuellen Eliten auf moralische und politische Dominanz Geltung zu verschaffen.

Bis Ende der Fünfzigerjahre wandte sich die bundesrepublikanische Gesellschaft vom Problem der Verantwortung für die Verbrechen des Dritten Reiches ab. Das Gros verurteilte Hitler und seine „Clique“ vor allem wegen der Niederlage, die ihm angelastet wurde, wegen der Gebietsverluste und wegen der Schwierigkeiten im Nachkriegsalltag. Man schob Hitler die Schuld an den Verbrechen zu, die nicht geleugnet werden konnten, zog aber eine scharfe Grenze zwischen einer Handvoll Verbrecher und dem unschuldigen deutschen Volk, dessen ehrlicher Patriotismus auf schamlose Weise ausgenutzt und missbraucht worden war. Wie von Wunderhand verschwanden die Nazis und vermehrten sich die Antifaschisten. Bezeichnenderweise begann man von den „im Namen des deutschen Volkes“ begangenen Verbrechen zu sprechen, also von Verbrechen, die nicht vom Volk selbst begangen worden waren, sondern von jemandem, der sich für das Volk ausgegeben hatte. Das Böse war nicht vom deutschen Volk ausgegangen; es war von außen gekommen und außerhalb des deutschen Volkes geblieben. Die Verbrecher verloren so ihr ethnisches Attribut, die Mörder waren keine Deutschen gewesen, sondern Nazis. In der DDR gab man den als Klasse definierten „Faschisten“, „Kapitalisten“ und „Imperialisten“ die Schuld. Die Sprachtäuschungen erwiesen sich als ausgesprochen langlebig, sie erfüllen bis auf den heutigen Tag ihre Funktion. Aleida Assmann beschrieb dies als eine psychische Externalisierung des Bösen, die darauf beruhte, dass man die Schuld von sich abspaltete und anderen zurechnete. Man gab vor, ein unschuldiges, betrogenes und unterdrücktes Opfer zu sein, das nur Befehle ausgeführt hatte und sich der allgegenwärtigen Diktatur nicht hatte widersetzen können. Solange man sich als Opfer böser äußerer Mächte begriff, war eine echte Internalisierung der Täterschaft unmöglich.

Christian Meier hat darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem Dritten Reich statt des Personalpronomens der ersten Person Plural („wir“) immer das Personalpronomen der dritten Person Plural („sie“) benutzt wird. Das Dritte Reich wurde entfremdet, aus der deutschen Identität entfernt, da man andernfalls nicht

von „ihren“, sondern von „unseren“ Untaten hätte sprechen müssen. Das Gute daran war, dass es dadurch einfacher wurde, sich die dunklen Seiten der Vergangenheit (die man nicht als die eigene anerkannte) anzueignen. Anfangs rechnete man damit, dass das durch die Ermordung der Juden ausgelöste Trauma mit der Zeit vergehen würde, und hoffte auf die heilende Wirkung dessen, was man als Historisierung bezeichnet. Als sich das aber als unmöglich herausstellte, wandte man sich geschlossen von der eigenen Vergangenheit ab, ging auf Distanz zu ihr, so als wäre es die Geschichte eines fremden Volkes. Erst damals, behauptet Meier, zeigte man sich bereit, die Wahrheit über die Verbrechen zur Kenntnis zu nehmen, obwohl man sich weiterhin weigerte, das Dritte Reich vom Standpunkt der eigenen Identität aus zu betrachten. Die kollektive Beschweigung endete auf jeden Fall Ende der Fünfzigerjahre, Anfang der Sechzigerjahre. Damals begann die Zeit der „Vergangenheitsbewältigung“, das heißt der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Nazivergangenheit. Erste Stimmen wurden laut, die die unausgesprochene Annahme infrage stellten, dass um der Stabilität der westdeutschen Demokratie willen das Problem der Verantwortung für die Verbrechen des Dritten Reiches nicht thematisiert werden dürfe. 1960 sagte der prominente SPD-Politiker Carlo Schmid im Bundestag, dass die Labilität der westdeutschen Demokratie gerade der unterbliebenen Auseinandersetzung mit dem Erbe des Dritten Reiches zuzurechnen sei. Ein Übriges taten Anfang der Sechzigerjahre der Eichmann-Prozess, die Auschwitzprozesse und die öffentliche Diskussion über die Verjährung von Naziverbrechen.

II. Tatsache bleibt, dass gleich nach dem Krieg im kollektiven Gedächtnis das Motiv des deutschen Opfers eindeutig vorherrschte. Im kommunikativen Gedächtnis gab es keinen Platz für andere Opfer. Man war mit dem eigenen Unglück beschäftigt: dem Verlust der Angehörigen, dem Grauen der alliierten Flächenbombardements, der Flucht vor der Sowjetarmee, Vergewaltigung und Raub, der Vertreibung, der Zerstörung von Hab und Gut. Man sorgte sich um diejenigen, die in Kriegsgefangenschaft geraten oder zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert worden waren. Die Strapazen des Alltags nahmen die ganze Aufmerksamkeit gefangen: fehlender Wohnraum, Arbeitslosigkeit, der Kampf ums tägliche Überleben, mit einem Wort – die allgemeine Armut. Auch die Zukunftsperspektiven sahen nicht rosig aus: Niemand wusste, wie weit die Entnazifizierungspolitik gehen würde, und ob sie nicht in Rache umschlagen würde. Die persönlichen Perspektiven, die der Familie, der lokalen Gemeinschaft, des Volkes und des deutschen Staates waren ungewiss.

Mit all dem musste eine rassenideologisch verblendete Gesellschaft fertig werden, die überzeugt davon war, dass man sie erschaffen hatte, um über die „Untermenschen“ zu herrschen. Es muss schmerzhaft gewesen sein, aus dem nationalsozialistischen Traum herausgerissen zu werden; die Niederlage und alliierte Besatzung empfand man als doppelte Demütigung; die deutschen Leiden interpretierte man als Unglück, das jeglicher zivilisierter Standards spottete; häufig setzte man das eigene Schicksal gleich mit dem Schicksal, das Hitler anderen Völkern bereitet hatte; man zählte die Opfer und verglich sie miteinander. Als Hannah Arendt sich den Deutschen gegenüber zu ihrer jüdischen Herkunft bekannte, wurde sie sogleich überschüttet mit Erzählungen, was man nicht alles selbst durchgemacht habe; die Bessergebildeten meinten, die nicht-deutschen und die deutschen Leiden würden sich ausgleichen und gegenseitig aufheben.

Die gelegentlich geäußerte Ansicht, Flucht und Vertreibung seien in der Bundesrepublik viele Jahre lang tabuisiert worden, ist unsinnig und absurd. Das Gegenteil ist der Fall, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Erinnerung daran eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Relativierung der deutschen Täterschaft spielte. Es stimmt allerdings, dass in den Sechziger- und Siebzigerjahren, mit der Politik der Öffnung nach Osten, die (was wohl unbestritten ist) offen nationalistischen und revisionistischen Organisationen und Publikationen der Vertriebenen der Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und Liberalen, und sogar bis zu einem gewissen Grade der christdemokratischen Opposition, unangenehm wurden. Von da an konnten sie politisch nur noch mit der Unterstützung des rechten CDU-Flügels und der bayerischen CSU rechnen. Solange man eine minimale Verständigung mit Warschau und Prag erreichen wollte, konnte man den antipolnischen und antischechischen Bund der Vertriebenen nicht offiziell hofieren. In linken und liberalen Intellektuellenkreisen galt das Vertriebenenmilieu als ein Hort der Rechten, als eine Bastion der „ewiggestrigen“ Kräfte der Reaktion, auf deren Wählerstimmen man ohnedies nicht zählen konnte. Die 68er-Generation wollte nichts mit den Fremdenfeinden vom Bund der Vertriebenen zu tun haben. Ungünstig auf die Erinnerung an Flucht und Vertreibung wirkte sich auch die Internalisierung der Täterschaft am Holocaust aus. Die „Vertriebenen“ fielen plötzlich in der Opferhierarchie zurück, in der sie zuvor an der Spitze gestanden hatten. Kein Wunder, dass ihnen das zusetzte, dass sie sich über fehlendes Mitgefühl beklagten und dass sie sich an den Rand des kollektiven Gedächtnisses gedrängt fühlten. Ein Tabu wurde daraus jedoch nicht.

Der fast zehn Jahre währende harte Kampf des Bundes der Vertriebenen um die Gründung eines Zentrums gegen Vertreibungen in Berlin endete mit einem vollen Erfolg. Das Projekt wurde 1999 aus der Taufe gehoben, wobei damals vom „Zentrum der 15 Millionen“, das heißt von einem ausschließlich den deutschen Vertriebenen gewidmeten Zentrum die Rede war. Der Name war politisch ungeschickt gewählt, weshalb man ihn rasch ersetzte durch Zentrum gegen Vertreibungen, was einfach universeller klang. Das Konzept sah vor, dass das Zentrum von Vertriebenen-funktionären geplant, verwaltet und geleitet wird, aber aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Das Ganze war derart aufwendig entworfen, dass man es nur mit öffentlichen Mitteln ins Werk setzen konnte, darüber hinaus musste es ins Netz der Institutionen integriert werden, die die Träger der staatlichen Geschichtspolitik waren. Die Idee erfreute sich der ausdrücklichen Unterstützung der rechtskonservativen CSU, etwas verhaltenerer Unterstützung bei der CDU und der partiellen, mit Vorbehalten versehenen Unterstützung der SPD; die Grünen standen dem Zentrum reserviert gegenüber, und die postkommunistische PDS war bis zum Ende gegen die Initiative des Bundes der Vertriebenen. Im Grunde genommen bestand in der Bundesrepublik Konsens, dass der Leiden der Flüchtlinge und Vertriebenen in besonderer Weise gedacht werden sollte – selbst die Grünen stimmten dem unter bestimmten Bedingungen zu. Vorbehalte hatte man gegen den Initiator des Projekts (Bund der Vertriebenen); auch befürchtete man negative Reaktionen jüdischer Kreise, sowie der tschechischen und polnischen Gesellschaft.

Natürlich stellt sich die Frage, was letztlich für den kommemorativen Erfolg des Bundes der Vertriebenen ausschlaggebend gewesen ist. Häufig wird auf das gewachsene internationale Interesse am Thema „ethnische Säuberungen“ hingewiesen, vor allem unter dem Einfluss der Ereignisse in Kosovo (1998) – auch wenn der Vergleich mit der Massenflucht und den Vertreibungen der deutschen Bevölkerung hinkt. Der Kosovo diente höchstens als Katalysator für die Geschichtspolitik der Vertriebenen. Mit Sicherheit wollte man einen Ausgleich für die Erinnerung an den deutschen Judenmord schaffen. 1999 beschloss der Bundestag den Bau eines Holocaust-Denkmal in Berlin, und nicht von ungefähr tauchte gleich darauf die Idee auf, ein „Zentrum der 15 Millionen“ zu gründen. Die aufwendig geplante Gedenkstätte für die ermordeten Juden Europas drohte die deutschen Opfer gegen Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren in Vergessenheit geraten zu lassen, umso mehr als ihnen durch die Opfer der Berliner Mauer zugleich neue Konkurrenz erstand. Die Flüchtlinge und Vertriebenen, die sich durch die Hervor-

hebung der jüdischen Opfer sowieso benachteiligt fühlten, waren gewissermaßen auf den Plan gerufen, für einen zusätzlichen Vertriebenen-Gedenkort in Berlin zu kämpfen. Die Errichtung des Holocaust-Denkmal erwies sich dabei paradoxerweise als hilfreich. Niemand konnte der deutschen Seite vorwerfen, sie versuche erneut die Ermordung der Juden zu verschweigen und konzentriere sich nur auf die Erinnerung der eigenen Opfer. Die Vertriebenenfunktionäre betonten in öffentlichen Auftritten geradezu demonstrativ die Einmaligkeit des Holocaust, unterstrichen jedoch gleichzeitig, dass die Deutschen auch das Recht haben, sich an die eigenen Opfer zu erinnern und ihrer zu gedenken.

Der Bund der Vertriebenen war sicherlich eine starke Interessengruppe, es ist aber fraglich, ob er sich mit seinen Ideen hätte durchsetzen können, wenn es in der Berliner Republik nicht zu einem allgemeinen Einstellungswandel gekommen wäre. Es war klar, dass die Vereinigung Deutschlands dem kollektiven Gedächtnis seinen Stempel aufdrücken würde, die Wahrnehmung und Darstellung der Vergangenheit verändern würde. Die deutsche Gesellschaft wurde selbstsicherer, öffnete sich mehr der nationalen Vergangenheit und löste sich von ihrer Fixierung auf den Nationalsozialismus. Zudem verschwand allmählich die Generation, die direkt in die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes involviert war, und zumindest teilweise Schuld oder Scham für die Untaten empfand, die „im Namen des deutschen Volkes“ begangen worden waren. In der Politik und im Geistesleben dominiert heute die Generation, die den Krieg nicht mehr bewusst erlebt hat oder erst nach Kriegsende geboren wurde. Im Falle der BRD ist dies die Wirtschaftswunder-Generation, die in einem gut funktionierenden demokratischen System und stark ausgebauten Sozialstaat aufwuchs, der sich in der Außenpolitik selbst Beschränkungen auferlegte. Zdzisław Krasnodębski, polnischer Soziologe und Deutschlandkenner, bemerkte dazu: „Das Bewusstsein der Deutschen ist heutzutage auf die demokratische Nachkriegsgeschichte ihres Landes begrenzt. Allgemein verbreitet ist das Gefühl, dass das heutige Deutschland ein Land ist, das Gutes tut und eine Politik der Vernunft verfolgt“. Verbindet man dieses Gefühl mit der allgemeinen Tendenz, das Gedächtnis zu anthropologisieren, die Vergangenheit aus der Perspektive des Einzelschicksals zu betrachten, dann wird eher verständlich, wieso die Vertriebenen und Flüchtlinge in der Rolle der Opfer Karriere gemacht haben.

Die Haltung der Bundesregierung ist natürlich etwas moderater, umso mehr als sie große Probleme hatte, die stillschweigende Zustimmung der polnischen Regierung für die Gründung eines Museums zum Thema „Vertreibung“ in Berlin

zu erhalten (2008). Regierungsvertreter versichern offiziell sogar, dass in der neu gegründeten Institution die Erinnerung an die Vertreibung in die tatsächliche Abfolge der Ereignisse eingebettet wird: vom Krieg, den das Dritte Reich entfesselte, bis zum Transfer der deutschen Bevölkerung von Osten nach Westen. Am wichtigsten ist aus deutscher Sicht, mit seinen Flüchtlingen und Vertriebenen in die illustre „Opfergemeinschaft“ aufgenommen zu werden, zu der die Armenier, Albaner und Finnen ebenso gehören wie die Polen. Selbstverständlich wird bei dieser Gelegenheit auch die „Tätergemeinschaft“ vergrößert, die, ginge es nach den Deutschen, automatisch um die „vertreibenden“ Völker erweitert wird, u.a. also um die Tschechen und die Polen. Auf diese Weise versucht man zwei außerordentlich weit gefasste Gemeinschaften zu kreieren, vor allem aber den Eindruck zu erwecken, dass jedes Volk im Grunde genommen sowohl Täter als auch Opfer ist. Und zwar *jedes* Volk, also auch das deutsche, polnische und tschechische. Anstelle eines eindeutigen Schwarz-Weiß-Bildes, entsteht ein Bild voller Grautöne, das die besondere deutsche Verantwortung für die zwei europäischen Katastrophen verwischt. Wird ein solches Bild akzeptiert, wird niemand mehr eine vernünftige Antwort geben können auf die naive Frage, wer eigentlich Opfer und wer Täter im Zweiten Weltkrieg gewesen sei.

Hubert Orłowski

Das Erinnern institutionalisierter Gewalt und die historische Semantik

Die moderne Bewertung von Gewalt unterliegt sowohl in der Täter- als auch in der Opferperspektive einer spezifischen Trennung in einen Bereich der legitimierten und einen der illegitimen Gewalt. Während die **legitimierte** Gewalt recht weitgehend internalisiert ist und gewissermaßen eine tiefere psychische, und damit auch moralische, Akzeptanz besitzt, wird die **nicht konzessionierte** Gewalt in vollem Umfange moralisch stigmatisiert und erregt in besonderem Maße Furcht und Schrecken. Diese Aufteilung von Mitteln, Mechanismen und Strategien der Gewalt hat tiefe kulturelle Wurzeln und kommt Tabuverhalten nahe. Neueste Forschungsarbeiten haben unser Wissen in dieser Hinsicht recht weit vorgebracht – man denke nur an Herfried Münklers *Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken* (1992), den hervorragenden, von Heinrich v. Stietencron und Jörg Rüpke herausgegebenen Sammelband *Töten im Krieg* sowie schließlich an die Überlegungen Jan Philipp Reemtsmas, Wolfgang Sofskys und Zygmunt Baumanns zu den Themen Moderne und Holocaust.

Während daher die Gewalt des Zweiten Weltkriegs als eines totalen **Krieges** eine Art Zertifikat, ein kulturelles Bürgerrecht oder, mit anderen Worten, den kulturellen Wert konzessionierter Kriegshandlungen erhalten hat – wie groß auch immer die von ihm verursachten Zerstörungen, Leiden und Deprivationsfolgen gewesen sein mögen –, gelten „wild“ oder nach der (doch lediglich konventionellen) Zäsur „Kriegsende“ unternommene Aktionen als kulturell stigmatisiert und moralisch verwerflich.

Echtes, unmittelbar erfahrenes Leiden – daran erinnert Elaine Scarry – lässt sich nicht mit Worten ausdrücken. Das Leiden des Anderen hat leider keinen Sprecher. „Der körperliche Schmerz ist nicht nur resistent gegen Sprache, er zerstört sie; er versetzt uns in einen Zustand zurück, in dem Laute und Schreie vorherrschen, deren wir uns bedienen, bevor wir sprechen lernten.“¹⁵

Deprivation wird von Wörterbüchern definiert als „geistiger Zustand, der eintritt, wenn ein wichtiges menschliches Bedürfnis – biologischer, sensorischer, emotionaler, kultureller oder gesellschaftlicher Art – nicht erfüllt wird: Das Gefühl einer relativen Deprivation kann auch dann auftreten, wenn die Lebenssituation sich nicht ändert

¹⁵ E. Scarry, *Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur*, Frankfurt am Main 1992, S. 13.

oder sich sogar verbessert, die bei anderen auftretenden Änderungen jedoch als vorteilhafter eingeschätzt werden.“¹⁶ Dieser geistige Zustand schließt das **Gefühl des Verlustes** eines für den Menschen und seine Gemeinschaften wichtigen emotionalen Biotops, das Gefühl eines gebrachten Opfers mit ein. **Er realisiert sich durch Sprache**, nicht außerhalb ihrer, nicht außerhalb der bestehenden Welt aus Begriffen, Metaphern und Formeln. Daher hat es erhebliche hermeneutische Konsequenzen, wenn man sich klar macht, dass die Schlüsselbegriffe der Deprivation – also „Heimat“ und „Vertreibung“ – keine gottgegebenen Bezeichnungen, sondern Menschenwerk sind. Ein Faktor mit kaum zu überschauenden Folgen ist daher allein die **Terminologie** im Umkreis des Schlüsselbegriffs „Vertreibung“. In den verschlungenen politischen Debatten der unmittelbaren Nachkriegszeit musste jeder, der sich auf dieses Gebiet begab, notwendigerweise vor der deutschen Staatsräson Rechenschaft ablegen; denn der **Schlüsselbegriff** „Vertreibung“ war schließlich sogar durch die Verfassung der Bundesrepublik (Art. 116.1) legitimiert! Heute gibt es auch in Polen eine verbindliche offizielle Übersetzung dieses Terminus: *uciekinier* [Flüchtling], *wypędzony* [Vertriebener];¹⁷ daher gewinnen alle Konnotationen dieses Begriffs samt seiner emotionalen Aura die Kraft deutlicher referenzieller Bezüge.

So schöpft also ein Schlüsselbegriff der deutschen (und polnischen) gesellschaftlichen und politischen Sprache seine Stigmatisierungskraft aus Regulierungen des deutschen Rechts, ohne dass er sich vorher den in der Wissenschaft obligatorischen Standards der Verifikation und Falsifikation hätte unterwerfen müssen. Der Begriff „Vertreibung“ – gestärkt durch die Referenzmacht des Staates sowie fest verankert in terminologischen Ableitungen wie „Recht auf Heimat“ und „Heimatverlust“ – sowie die Erblichkeit des Vertriebenenstatus (Art. 116.1) betrifft nur einen bestimmten Ausschnitt der Fluchtbewegungen und Zwangsaussiedlungen (anders ausgedrückt: des aufgezwungenen Bevölkerungstransfers) nach 1945.

Der Zweck der historischen Semantik besteht nicht in Überlegungen zu sachlichen Argumenten für diese oder jene terminologische Option, um so mehr, als willkürliche terminologische Entscheidungen sich in der Praxis bisher nicht bewährt haben. Allerdings muss auf einige terminologische Ordnungsversuche hingewiesen werden, die sowohl von Historikern, wie etwa Krystyna Kersten¹⁸, als auch von

¹⁶ *Praktyczny słownik współczesnej polszczyzny*, hg. v. H. Z g ó ł k o w a, Poznań 1996, Bd. 8, S. 276.

¹⁷ Vgl. die polnische Übersetzung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: *Ustawa Zasadnicza (Konstytucja) Republiki Federalnej Niemiec*, Poznań 1997, S. 267.

¹⁸ K. K e r s t e n, *Przymusowe przemieszczenia ludności – próba typologii*, in: H. O r ł o w s k i u. A. S a k s o n (Hg.), *Utracona ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenie*, Poznań 1996, S. 13f.

Linguisten (genannt sei Reinhard Roche) unternommen worden sind. Es ist nicht Sache des Semantikers, sich hier einzumischen, doch wie kritisch man Ordnungsversuchen auch gegenüberstehen mag, erst sie erlauben ein ganzheitliches, typologisches – also an einem Kriterienbündel orientiertes – Erfassen des Komplexes der Vertreibungen, die doch in Hinblick auf Mechanismen, Absichten, Institutionen und Täter (zeitlich) zu differenzieren sind. Es geht nicht darum, dass man sich nicht des Terminus „Vertreibung“ als Oberbegriffs bedienen sollte, sondern darum, dass auch dieser Begriff ohne Ausnahmen und unideologisch verwendet wird. Bis zum heutigen Tage dauert das Hin und Her über die „richtige“ und „falsche“ Benutzung dieses Terminus an, wobei die Abneigung deutlich ist, den Begriff „Vertriebener“ auf die Fremden, auf die nicht zu „uns“ Gehörigen auszudehnen. Hierfür ließen sich zahllose Beispiele anführen.

Allerdings darf man **begründete Zweifel** hegen am spontanen Charakter des Entstehens und der Herkunft des Begriffs „Vertreibung“. Eine eingehende Untersuchung von Mathias Beer zur Umsetzung des ersten Großprojekts *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa* (1951–1961) dokumentiert, dass in allen entscheidenden programmatischen Dokumenten und Arbeiten **bis 1950** ein ganz anderer Terminus Verwendung fand, nämlich **„Ausweisung“**.¹⁹ Dieses Urteil wird von den Argumenten der Historiker Eva und Hans Henning Jahn gestützt. Unter dem Stichwort „Flucht und Vertreibung“ des Lexikons *Deutsche Erinnerungsorte* befassen sich die Autoren mit Erinnerungsprozeduren, nicht jedoch mit irgendeiner unverifizierbaren Frische oder Qualität der Gefühle.

Der Unterschied zwischen „Vertreibung“ und „Zwangsaussiedlung“ beruht meiner Ansicht nach darauf, dass im Falle des ersten Begriffs seine **Konnotationen** gestatte(te)n, die Betroffenen auf die Rolle von Opfern, von **bloßen** Opfern, zu reduzieren. Die Opfer der Vertreibung werden nicht einmal zu **historischen Zeugen** berufen; im Hinblick auf ihren Schmerz und ihr Leiden soll es ihnen sogar erlassen werden, Zeugnis abzulegen.

Nicht nur in publizistischen Diskussionen über den „Völkermord ethnischer Säuberungen“ nach 1945 dominiert permanent und mit nur wenigen Ausnahmen der **hegemoniale Diskurs der Statistik**, die Daten in zwei Kategorien liefert: zwölf Millionen Flüchtlinge und Vertriebene (ohne deutliche Unterscheidung der einen von den anderen) sowie etwa zwei Millionen Tote, Ermordete und/oder Verschollene. Diese

¹⁹ Vgl. M. B e e r, *Im Spannungsfeld von Politik und Zeitgeschichte. Das Großforschungsprojekt „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“*, „Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte“, 46 (1998), S. 345f.

Schätzdaten sind nicht vom Himmel gefallen. Sie haben ihren obligatorischen Status der Initiative und dem Einverständnis einer Reihe von Regierungsinstitutionen der Bundesrepublik sowie der Tatsache zu verdanken, dass ausgewählte Forscher mit unbegrenzter Referenzmacht ausgestattet wurden. Die Stimmen anderer Forscher dringen nur mit Mühe auf die Bühne öffentlicher (medialer) Diskurse zur Vertreibung vor. Wohl die aktuellste Einführung in die Geschichte der statistischen Angaben (denn man kann hier kaum von Untersuchungen sprechen) stammt von dem deutschen Historiker Ingo Haar: Der Titel seiner hervorragenden Arbeit *Die demographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ – Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, Opfer* spricht Bände. Seine außergewöhnlich solide dokumentierte Narration schließt Haar mit der folgenden bitteren Pointe: „In dieser Geschichtskonstruktion [d. h. dem Ausschließen des **Völkermords im Krieg** – H. O.] figuriert die Vertreibung der Deutschen als **universalhistorischer Schlüssel** zur Erklärung des Zweiten Weltkriegs bzw. seiner unmittelbaren Nachkriegsgeschichte. Der interessierten Öffentlichkeit wird das Geschichtsbild eines deutschen Opferkollektivs vermittelt, das den jüdischen Genozidopfern des Zweiten Weltkriegs oder den armenischen aus dem Ersten Weltkrieg gleichgestellt ist“²⁰

Man kann sich kaum zwei **Kategorisierungen** des Vertreibungsdiskurses vorstellen, die weiter voneinander **entfernt** wären als die beinahe idealtypischen Erzählungen und Ausführungen Norman Naimarks und Hans Henning Hahns. Der deutsche Forscher zeigte sich empört über die Sichtweise Naimarks, eines amerikanischen Historikers mit ausgesprochen hohem Medienprestige und großer Referenzmacht, die dieser in seinem Essay *Die Killing Fields des Ostens und Europas geteilte Erinnerung* ausbreitet.²¹ Naimark schlägt eine Revision der bisherigen Auffassung der historischen Prozesse in (Ost-Mittel-)Europa vor: „Ausgehend von der gemeinsamen Geschichte des Mordens und der Deportationen soll ein übergreifendes europäisches Narrativ der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft entworfen werden.“²² Die Reaktion Eva und Hans Henning Hahns ist um so verständlicher, als Naimark bereits ein Jahr zuvor die These aufgestellt hatte, es hätten in Mittel-Ost-Europa durch „flammenden Hass“ ausgelöste ethnische Säuberungen stattgefunden. Sowohl der Originaltitel (*Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in*

²⁰ I. H a a r, *Die demographische Konstruktion der „Vertreibungsverluste“ – Forschungsstand, Probleme, Perspektiven, Opfer*, „Historie. Jahrbuch des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Folge 1, 2007-2008“, S. 119 (Hervorhebung von mir – H. O.).

²¹ Vgl. E. und H. H. H a h n, *Alte Legenden und neue Besuche des „Ostens“: Über Norman M. Naimarks Geschichtsbilder*, „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, Nr. 7/8, 2006.

²² N. M. N a i m a r k, *Die Killing Fields des Ostens und Europas geteilte Erinnerung*, „Transit“ 30 (2005/2006), S. 67.

Twentieth-Century Europe, 2001) als auch der Titel der deutschen Übersetzung (*Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*) beziehen sich deutlich auf „wütenden“, „wilden“ oder sogar „tödlichen Hass“ auf ethnisch-nationaler oder „stammesmäßiger“ Grundlage, wenngleich Naimark die Modernisierungsaspekte der Massenvernichtung im Sinne Zygmunt Baumans in Betracht zieht, was jedoch in deutlichem Kontrast zum ethnischen Kontext eines persönlichen „flammenden Hasses“ steht. Dagegen setzt die Baumansche Konzeption der Judenvernichtung einen **kalten Rationalismus** der Täter bei der Realisierung ihrer niederträchtigen Ziele voraus. Auch durch Manipulationen mit dem Konstrukt der „Millionen von Opfern“ passt sich Naimark in denjenigen Diskurs ein, der die Vertreibungen als Resultat ethnischer Säuberungen versteht,²³ um so mehr, als er deutlich die „chaotische Übergangszeit **vom Krieg zum Frieden**“ heraushebt.²⁴ Damit bestätigt sich zum wiederholten Male die Spannung zwischen den beiden Erzählungen: der den Krieg kulturell „gutheißenen“ und der die Gewalt „als solche“ stigmatisierenden.

Bevor ich auf die **von Großstämmen ausgehende Option** im Vertreibungsdiskurs zurückkomme, auf den Diskurs, der **ethnische Säuberungen** als Erklärungsformel für Prozesse des „Bevölkerungstransfers“ im Europa des 20. Jahrhunderts einsetzt, möchte ich kurz auf das Modernisierungsparadigma im Zusammenhang mit Nationalsozialismus und Drittem Reich eingehen. In Debatten zum Einfluss von totalitären Ideologien, die sich auf das Ethos einer „geschichtlichen Mission“ berufen, werden an diese andere Fragen gestellt als an Ideologien des radikalen Nationalismus. Etwa die Frage nach der „Sozialkonstruktion“ (*social engineering*), in deren Rahmen sowohl die praktische Eugenik (in Bezug auf „lebensunwertes Leben“, selbst wenn es ethnisch „zu uns“ gehört) als auch Holocaust, Völkermord und Vertreibung **verschiedene Formen des Ausschlusses** darstellen: von „endgültigen“, d. h. der physischen Vernichtung, bis hin zu „sanfteren“, d. h. Verdrängung, Aussiedlung oder Vertreibung.

In der polnischen intellektuellen Diskussion ist diese Problematik seit dem Erscheinen der Übersetzung von Zygmunt Baumans Arbeit *Modernity and Holocaust* präsent. Bauman spricht sich für eine Konzeption aus, nach der es dadurch zum Holocaust gekommen sei, dass von einer ideologischen Obsession besessene Machthaber auf die ungeheuren Möglichkeiten des rationalen, systematischen Handelns gestoßen seien, wie sie die moderne Gesellschaft biete: „Der moderne Genozid verfolgt ein höheres Ziel. Die Beseitigung des Gegners ist ein Mittel zum

²³ Vgl. N. M. N a i m a r k, *Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2008, S. 24.

²⁴ Ebenda, S. 234.

Zweck, eine Notwendigkeit, die sich aus der übergeordneten Zielsetzung ergibt. Dieses Ziel ist die Vision einer besseren, von Grund auf gewandelten Gesellschaft. Der moderne Genozid ist ein Element des „Social Engineering“.²⁵

Ist möglicherweise das Auftauchen einer **ethnischen Version** institutionalisierter Gewalt oder – wie Zygmunt Bauman sagen würde – **zivilisierter Gewalt** „nur“ ein weiterer Schritt auf dem gewundenen Weg der sich herausbildenden deutschen Gruppenidentität, nationalen Identität? Nach Versuchen einer „negativen“ Bestimmung der Identität (als Tätervolk) – ich denke hier an Thomas Welskops Ausführungen über die „Identität *ex negativo*“²⁶ – und einer (der Definition nach) ebenso reduzierten Auffassung der nationalen Identität als Opfergemeinschaft (neben den Juden), wobei man sich der „Beschweigung“ (so der Philosoph Hermann Lübbe), der Exterritorialisierung des Holocaust (nach Jörn Rüsen) sowie des Bewusstseins der Erfahrung und Aufbereitung der totalen Niederlage in Form eines Traumas des kollektiven Respekts vor sich selbst²⁷ als der „Avantgarde im Besiegen der bösen Vergangenheit“ (nach Ilja Kowalczuk) bediente, ist es recht wahrscheinlich, dass der Versuch einer hegemonialen Konstruktion der Identität mit Hilfe des Paradigmas vom „flammenden Hass“ unternommen wird.

Wenn nahezu alle Massenaktionen gegen die Zivilbevölkerung (samt Zwangsaussiedlungen, angefangen mit den Armeniern bis hin zum „Balkan“) – ausgenommen der Holocaust als einzigartiges Ausnahmeereignis – gemäß den Regeln des Paradigmas der ethnischen Säuberung als Völkermord eingeordnet werden, dann lassen sich „Unebenheiten“ (in Gestalt von Vorbehalten betreffs der Fälle, wo Gewalt durch einen Staat und seine **Institutionen** ausgeübt wird und sich aus Modernisierungsprozessen ergibt) „ausbügeln“.

Unter diesen Umständen gibt die eigene **Identität** Anlass zum Stolz auf folgende Dinge:

- auf das **Opfer**, das Hunderttausende deutsche Bürger als Zivilisten durch ihren Tod oder, im Fall der Überlebenden, durch ihr Leiden unter einer aus Vergewaltigungen, Obdachlosigkeit und Verfolgungen bestehenden Gewaltwelle **dargebracht** haben: gewissermaßen stellvertretend dargebracht für die übrigen Dutzenden von Millionen Deutschen „im Westen“;

²⁵ Z. Baumann, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992, S. 106.

²⁶ Vgl. T. Welskop, *Identität ex negativo. Der „deutsche Sonderweg“ als Metaerzählung in der bundesdeutschen Geschichtswissenschaft der siebziger und achtziger Jahre*, in: K. H. Jarausch u. M. Sabrow (Hg.), *Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945*, Göttingen 2002, S. 109-139.

²⁷ Vgl. J. Rüsen, *Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerns*, in: H. W. E. (Hg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg 2001, S. 245.

- auf die Mitgift in Gestalt der **Befriedigung**, welche die „autochthonen“ Deutschen infolge dessen empfinden, dass es ihnen gelungen ist, die Integration der Millionen geretteten „Flüchtlinge und Vertriebenen“ in die jeweiligen lokalen Gemeinschaften zu bewältigen;
- auf den Beitrag der Flüchtlinge und Vertriebenen zur Blüte Nachkriegsdeutschlands bei gleichzeitigem Verzicht auf „Rache und Revanche“, was immer damit auch gemeint war.

Die Formel, wonach die Bessergestellten im Westen für benachteiligte Angehörige des eigenen Volkes solidarisch einzustehen hätten, bestimmte seit den späten vierziger Jahren in entscheidender Weise den politischen Diskurs über den rechtlichen Status „von Vertriebenen und Angehörigen deutscher Minderheiten im Osten“.²⁸ Mit leichter Übertreibung ließen sich diesem Gründungsmythos Züge einer sog. Basiserzählung im Sinne Trutz v. Trothas zuschreiben: „Die Basiserzählung ist diejenige Konstruktion der Geschichte einer Gesellschaft und Kultur, die die beherrschende legitimatorische Konstruktion der Vergangenheit enthält und deshalb in den Konflikten um die Konstruktionen der Vergangenheit unausweichlicher Bezugspunkt ist. Aus diesem Grund zeigt der Wandel der Basiserzählung immer grundlegende Veränderungen der politischen Kultur an“.²⁹ Der zentrale Begriff der Gewalt wird entweder in der Täter- oder in der Opferperspektive wahrgenommen. In letzterer wiederum – insbesondere wenn sie durch eine entsprechende „Erinnerungspolitik“ verstärkt wird – kommt es zu einem beinahe vollständigen Ignorieren des Stellenwerts von ideologischer, rechtlicher und pragmatischer Institutionalisierung von Gewalt.

Ich denke, gerade diese Lage hat die aktuelle Debatte über die Opfergemeinschaft des deutschen Volkes hervorgebracht, eine Debatte, die Ereignisse betrifft, die immerhin bereits über ein halbes Jahrhundert zurückliegen. Das Trauma der Opfer von als unkonzessioniert aufgefasster Gewalt erlaubt es, eine Kontinuität der Identität zu konstruieren und sich einen Platz im **Gründungsmythos der europäischen Opfergemeinschaft** zu sichern.

²⁸ R. Münz u. R. Ohliger, *Vergessene Deutsche – Erinnerter Deutsche. Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler*, „Transit. Europäische Revue“, H. 15, 1998, S. 144.

²⁹ Zitiert nach T. Herz, *Die „Basiserzählung“ und die NS-Vergangenheit. Zur Veränderung der politischen Kultur in Deutschland*, in: *Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der deutschen Gesellschaft für Soziologie 1995*, Frankfurt am Main 1996, S. 93.

Schluss

Das in Deutschland gepflegte Erinnern an den Zweiten Weltkrieg konzentriert sich auf die drei Bereiche, in denen Deutsche am meisten gelitten haben: auf den massenhaften Tod der Soldaten an der Ostfront, auf die Zerstörung Dresdens infolge alliierter Bombardements sowie auf die Aussiedlung von Deutschen aus Polen und Tschechien nach Kriegsende. Das Erinnern an dieses Leid geht mit demjenigen an die Tatsache einher, dass Deutsche verantwortlich für den Judenmord sind; von einer deutschen Schuld gegenüber anderen Opfern der Lebensraumpolitik ist hingegen nicht die Rede: weder von der Vertreibung mehrerer Millionen Menschen aus den in Polen „eroberten“ Gebieten, noch von der Ermordung weiterer Millionen (Nicht-Juden) in Konzentrationslagern, der Verschleppung von Millionen Polen zur Zwangsarbeit im Deutschen Reich, der Germanisierung Zehntausender polnischer Kinder, die den nationalsozialistischen Kriterien der Rassenreinheit entsprachen, oder der „Pazifizierung“ der in den okkupierten Gebieten verbliebenen Bevölkerung, einschließlich der physischen Vernichtung der polnischen Intelligenz.

Im gesellschaftlichen Bewusstsein der Deutschen gibt es keine anderen Opfer des Zweiten Weltkriegs als Deutsche und Juden. Die deutsche Geschichtspolitik geht davon aus, dass es sich bei den übrigen um weniger wichtige, „marginale“ Opfer handelt, und macht sie zu solchen, indem sie ihr Leid deutlich unter demjenigen ansiedelt, welches das deutsche Volk im Krieg erfahren hat. Auf diese Weise findet eine Abstufung von Traumata und Menschen statt.

Die Deutschen vermeiden es, den deutschen Staat als Hauptverantwortlichen für das Leiden der Völker im Zweiten Weltkrieg zu bezeichnen: als Aggressor, dessen Schuld darin begründet liegt, eine Politik der Unterordnung gegenüber Völkern betrieben zu haben, die nicht der germanischen Herrenrasse angehörten. Sie verwässern ihre eigene Schuld, indem sie auf andere Täter mit dem Finger deuten. Dabei gerät der Kriegsverlauf in den Hintergrund: Wenn etwa der für die Vernichtung von Polen verantwortliche deutsche Offizier zum „Opfer“ wird, weil gegen die Besatzungsmacht kämpfende polnische Partisanen ihn getötet haben; oder auch wenn die ausgesiedelte Familie zum „Opfer“ wird, die einige Jahre zuvor die Wohnung und den gesamten Besitz von zwei oder drei polnischen Familien übernommen hatte, die auf die Straße gesetzt worden waren, um für die Deutschen Platz zu machen.

Aus der Perspektive des einzelnen Menschen stellt es, unabhängig vom historischen Kontext, eine traumatische Erfahrung dar, den Tod nahestehender Menschen,

Schmerz, Hunger oder Aussiedlung erleben zu müssen. Solche Erlebnisse lassen sich nicht in eine Stufenordnung bringen. Aus der Perspektive historischer Prozesse kann man jedoch durchaus davon sprechen, dass Staaten und Völker einen größeren oder auch einen entscheidenden Anteil an der Schuld haben, wenn die von ihnen unternommenen Handlungen leicht vorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Eine deutsche Politik, die darauf gerichtet ist, die volle Verantwortung abzulehnen sowie anderen Völkern Schuld für die durch die deutsche Gesellschaft erlittenen Folgen der – von den Deutschen ganz allein losgetretenen – historischen Lawine zuzuteilen, muss notwendigerweise den Protest derjenigen hervorrufen, die mit einem derartigen unerwünschten „Geschenk“ bedacht werden.

J.D.-P



Biuletyn Instytutu Zachodniego
Nr 20 / 2009

WESTINSTITUT
INSTYTUT ZACHODNI
im. Zygmunta Wojciechowskiego
Instytut Naukowo-Badawczy,
Poznań

ul. Mostowa 27 A,
61-854 Poznań,
tel. 061/852 76 91,
061 852 28 54 (wydawnictwo)
fax 061/852 49 05,
e-mail: izpozpl@iz.poznan.pl,
www.iz.poznan.pl

© Copyright by Instytut Zachodni
ISBN 978-83-61736-19-6